

ständig durch zwei Mitarbeiter zu beaufsichtigen und abzusichern sind. Das gilt auch bei weiblichen Inhaftierten, jedoch muß da stets eine weibliche Mitarbeiterin zugegen sein.

Die Erarbeitung der zu erstellenden Unterlagen, wie Daktyloskopie, Personenbeschreibung und Fotografie, sind ohne jeglichen Zeitverlust - Inhaftierung, Erarbeitung und Weiterleitung - durchzuführen und in gut anwendbarer und auswertbarer Qualität an die zuständigen Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben.

Einige kurze Ausführungen zur Aufbewahrung der Effekten und Asservaten. Die grundsätzlichen Anforderungen, Aufgaben und Befugnisse sind in der bestehenden Effekten- und Asservatenordnung verbindlich festgelegt.

Bei der Aufnahme, Dokumentierung und Fixierung der Effekten und Asservaten konzentrieren wir uns im wesentlichen darauf, die mitgeführten Gegenstände und Unterlagen nach Form, Inhalt und so weiter genau zu bezeichnen. Die zu erarbeitenden Protokolle sind zu untergliedern in Effekten-, Körperdurchsuchungs- und Wertsachenprotokolle. Des weiteren sind die Protokolle einheitlich und übersichtlich anzufertigen, dem Inhaftierten zur Kenntnisnahme und Einsicht vorzulegen und mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigen zu lassen.

Verwahrung und Betreuung

Die Organisation und Durchführung der an die Verwahrung und Betreuung von Inhaftierten gestellten Aufgaben und Anforderungen sind in den dafür erlassenen Befehlen und Weisungen sowie Durchführungsbestimmungen grundsätzlich und einheitlich festgelegt.

An die Verwahrung und Betreuung, als wesentliche politisch-operative Aufgabe im operativen Untersuchungshaftvollzug, sind ständig